



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST

Besten Dank für Ihr Interesse an meinen Dienstleistungen. Mit der Entgegennahme Ihrer Buchung kommt zwischen Ihnen (genannt Auftraggeber) und JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST ein Vertrag zustande. Ich bitte Sie deshalb, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

Vertragsgegenstand

Die Parteien vereinbaren die Zusammenarbeit auf der Grundlage einer Offerte/Angebot durch JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST. Mit der Annahme der Offerte durch den Kunden erteilt dieser den Auftrag an JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST, die in der Offerte aufgeführten Leistungen auszuführen.

Leistungsumfang

1. Die von JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem erteilten Auftrag basierend auf der Offerte und der jeweiligen Auftragsbestätigung.
2. Sofern JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST an der Erfüllung des Auftrages gehindert sein sollte, verpflichtet sie sich, den Kunden rechtzeitig vorher darüber zu informieren.
3. Überträgt JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST die Ausführung berechtigterweise auf einen Dritten, so haftet JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST nicht für dessen Handlungen und Unterlassungen.

Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat die von JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST in Rechnung gestellten Leistungen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Rechnung zu zahlen. Ab 10 Tagen tritt Zahlungsverzug ein. Zahlungserinnerungen werden kostenlos versendet. Bei der 1. Mahnung werden CHF 30.00 und bei der 2. Mahnung CHF 50.00 verrechnet. Anschliessend leitet JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST rechtliche Schritte ein.
2. Werden die Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet, so ist JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST berechtigt, die Leistungen zurückzuhalten oder den Vertrag aufzulösen. Allfällige Annullationskosten vorbehalten.

Preise/Zusatzkosten/Bearbeitungsgebühr

1. Die Preise für die Dienstleistungen ersehen Sie aus dem Ihnen zugestellten Angebot / Auftragsbestätigung. Sie sind in Schweizer Franken aufgeführt. Preisänderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

2. Sämtliche Preise werden in Schweizer Franken verrechnet. Reisespesen werden wie folgt aufgeführt: CHF 1.70 pro Kilometer. Zusatzkosten (Parkgebühren) je nach Parkmöglichkeit. Übernachtungsspesen werden nach Aufwand verrechnet.
3. Arbeitszeiten vor 5.00 Uhr morgens und nach 24.00 Uhr werden mit einem Zuschlag von 30 Prozent des Stundenansatzes verrechnet.
4. Wochenendeinsätze werden mit einem Zuschlag von 30 Prozent des Stundenansatzes verrechnet, ausgenommen Braut Make-Up oder Einsätze nach Absprache.
5. Bei Buchungen für Make-Up (JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST) wird der volle Betrag vor Ort per Twint oder Bar (Quittung) beglichen. Sollte der Auftraggeber infolge Krankheit/Unfall verhindert sein, muss dies per Arztzeugnis belegt werden. Bei Nichterscheinen des Auftraggebers/Kunden wird der volle Betrag fällig und in Rechnung gestellt.

Zahlung Geschäftskunden/Agenturen/Fotografen

Der Gesamtbetrag ist innert 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen. Je nach Auftragsart/Buchungsdatum ist eine Anzahlung von 50% bei Buchung fällig, dies wird vorab mit dem Auftraggeber abgesprochen.

Zahlung – Privatkunden/Brautservice

Generell gilt: CHF 50.- Anzahlung bei Buchung für die Reservierung des Termins und keine Rückerstattung, der Restbetrag ist direkt vor Ort zu begleichen. Bei Hochzeiten (Buchungen mit Probetermin): Der volle Betrag wird am Probetermin fällig. Zahlbar per Twint oder E-Banking.

Stornobedingungen/Ausfallentschädigung

Stornierungen müssen in schriftlicher Form an JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST mitgeteilt werden (Mail oder Briefform). Bei einer Absage/Rücktritt seitens des Kunden sind folgende Gebühren vom Gesamtrechnungsbetrag an JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST zu entrichten:

- Rücktritt durch den Kunden ohne erbrachte Leistung bis 6 Monate vor dem Termin: 30%
- Ab 1 Monat vor dem Termin: 50%
- Ab 2 Wochen vor dem Termin: 80%
- Ab 1 Woche vor dem Termin: 100%

Diese Stornobedingungen gelten für jede Form einer Buchung, inkl. Make-Up Kurse, einzeln oder in Gruppen.

Probetermin Braut Make-Up

Bereits erbrachte Leistungen beim Probetermin sind vollumfänglich zu bezahlen, falls noch nicht geschehen respektive spätestens beim Zeitpunkt der Absage. Bei einem Krankheitsfall/Unfall (Arztzeugnis) seitens des Kunden wird der Betrag, welcher zum gemeldeten Zeitpunkt gemäss Stornobedingungen anfällt, nicht fällig, jedoch wird die Anzahlung einbehalten. Der Kunde kann diese Anzahlung zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Dienstleistung verrechnen lassen (nur Dienstleistungen, kein Produkteinkauf).

Terminveränderungen

Terminveränderungen nur auf Anfrage. Für Terminveränderungen bis 1 Woche vor dem gebuchten Termin wird eine Änderungspauschale von CHF 100.00 verrechnet. Für kurzfristige Änderungen fallen anteilige Ausfall-/Stornokosten an.

Rücktritt vom Vertrag durch JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST

JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST hat das Recht, bis zum vereinbarten Termin vom Vertrag zurückzutreten, sollte die vereinbarte Anzahlung nicht fristgerecht überwiesen sein. Im Weiteren können Absagen des Termins durch JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST aus folgensweren Gründen (Krankheit/Unfall) jederzeit erfolgen. JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST wird sich um einen Ersatz kümmern, sofern dies möglich ist. Sollte kein Ersatz gefunden werden, hat der Kunde die Wahl, abzüglich der bereits erbrachten Leistungen, die

bezahlte Gebühr zurückzuverlangen oder mit JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST einen Ersatztermin/Folgetermin zu vereinbaren. Für eventuell entstehende Zusatzkosten oder einen möglichen Schaden haftet JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST in diesem Falle nicht.

Einsatzort | Reisekosten | Nebenkosten

Der Einsatzort muss vor dem Vertragsabschluss schriftlich definiert werden.

Anreisekosten

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Anreise mit dem üblichen Kilometer-Satz von derzeit CHF 1.70/km verrechnet.

Zusätzliche Materialien

Zusätzliche Wünsche/Produkte wie Faselashes etc. gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Besorgung spezieller Materialien wird mit einem Stundenansatz von CHF 70.00 verrechnet.

Halbtagespauschale / Tagespauschale

Die Halbtagespauschale und Tagespauschalen werden im Voraus gebucht und enthalten 4, respektive 8 Stunden. Bei einem ganzen Tag (8 Stunden) inklusive einer halben Stunde Mittagspause. Jede weitere Stunde wird mit CHF 100.00 verrechnet.

Haftung der Einzelfirma JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST

JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Der Kunde verpflichtet sich, Beanstandungen direkt vor Ort anzubringen. Nach Beendigung der Dienstleistung können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Alle Pinsel und Make-Up Produkte sind hygienisch gereinigt. Es wird mit Profiprodukten der Marke Beni Durrer Beauty gearbeitet. Für Unverträglichkeiten wird seitens JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST keinerlei Haftung übernommen. Der Kunde wird hier in Verantwortung gezogen und muss vor der Buchung eventuelle Unverträglichkeiten auf bestimmte Inhaltsstoffe in Form einer schriftlichen oder mündlichen Mitteilung einreichen. Etwaige Garantieansprüche an JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST werden ausgeschlossen.

Referenzen

JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST hat das Recht, auf die Zusammenarbeit mit Kunden und die geleisteten Dienstleistungen öffentlich hinzuweisen, es sei denn, der Kunde untersagt dies bei Buchung schriftlich.

Sonstiges

Beim jeweiligen Termin muss JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST die vorgegebene Zeit vollumfänglich zur Verfügung stehen, um eine termingerechte Fertigstellung leisten zu können. Bei „On Location“ ist ein Arbeitstisch, Stuhl für den Kunden und gute Lichtverhältnisse entweder durch Tageslicht oder Lampen notwendig. Sollte keine geeignete Lichtquelle vorhanden sein, muss dies vorab mitgeteilt werden.

JUDY STETTLER I MAKE-UP ARTIST ist berechtigt, die Allgemeinen Vertragsbestimmungen sowie veröffentlichte Preise jederzeit anzupassen.

Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einer der obigen Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle entspringenden Streitigkeiten erwählen die Parteien ungeachtet ihres Wohnsitzes/Firmensitzes den Gerichtsstand 6210 Sursee. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.